

Anschreiben Basisvorsorge Endkunden:

Betreff:

Clever sparen, sicher vorsorgen: Die Basisvorsorge von Standard Life

Sehr geehrter Musterkunde,

Die Basisvorsorge von Standard Life bietet – gerade für Selbstständige und bei hohen Einkommen – echten Mehrwert: Sie ermöglicht beachtenswerte Steuervorteile, umfasst einen Hinterbliebenenschutz – und sie ist bei Insolvenz oder Arbeitslosigkeit und Hartz-IV-Bezug vor dem Zugriff Dritter geschützt. Die angesparte Rente wird sicher Ihr Leben lang gezahlt! Speziell für Standard Life spricht außerdem:

- In der Maxxellence Invest Basisvorsorge steht Ihnen eine umfangreiche Auswahl aus attraktiven Investments zur Verfügung, um Ihre Rendite und damit die Auszahlungen für Ihre Rente zu optimieren.
- Dazu gehören die speziell auf Ihre Anforderungen zugeschnittenen MyFolios und die Standard Life Global Index Fondsfamilie.
- Durch die Clean Share Classes* erhalten Sie die Fonds – im Vergleich zum Fondsdepot – zu besonders günstigen Konditionen.

Die Vorteile der Standard Life Basisrente auf einen Blick:

- Steuern sparen: hohe Einsparmöglichkeiten im Rahmen gesetzlicher Grenzen durch staatliche Förderung
- Nachhaltig investieren: zahlreiche Fonds zum Thema ESG erhältlich
- Vorsorge flexibel aufbauen: zusätzliche Einzahlungen möglich (ab Vertragsbeginn einmal im Monat jeweils mindestens 500 Euro)**
- Frei entscheiden: Fondswechsel sind einmal pro Monat kostenlos möglich
- Individuell planen: den Rentenbeginn variabel wählen
- Langlebigkeit absichern: Rentenzahlungen werden lebenslang gewährt
- Wichtig: Stellen Sie sicher, dass die Basisrente zu Ihnen passt. Denn sie ist nicht kündbar, nicht vererbbar und nicht beleihbar.

Klingt interessant? Weitere Informationen finden Sie unter www.standardlife.de/basisvorsorge. Oder sprechen Sie mich direkt und persönlich an. Ich berate Sie gern.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Mustervermittler

* Die Fondskosten sind nur ein Teil der Gesamtkosten. Diese finden Sie in den vertragsindividuellen Verbraucherinformationen.

** Zuzahlungen sind möglich, soweit im Kalenderjahr die Summe der Beiträge und Zuzahlungen die steuerlichen Förderhöchstgrenzen nicht überschreitet.